

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges officiellcs Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 21.

Freitag, den 6. Januar 1900.

XV. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 26. Januar l. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Straßenreinigungsfraße in Verbindung mit Aenderung der Umsatzsteuerordnung.
2. Bericht der bestellten Commission, betreffend die Ausführung technischer Vorarbeiten zur Erlangung der Concession für die Vorortbahnen nach Dohheim und nach Bierstadt.
3. Festsetzung der Jahresrechnungen der städtischen Betriebsverwaltungen für das Rechnungsjahr 1898.
4. Spezialprojekt für die im südlichen Stadttheil zu erbauende Schule.
5. Fluchtlinienpläne, betreffend
 - a) die Lahnstraße an der Einmündung der Seerobenstraße;
 - b) das Gelände zwischen der Diebricherstraße und dem neuen Bahnhof;
 - c) die Fortsetzung der Verbindungsstraße zwischen Lang- und Kapellenstraße bis zur Waldgrenze;
 - d) die Anlage eines Verbindungsweges von der Geisbergstraße nach der Schönen Aussicht.(Zu No. 5 a, b und c Berichterstattung des Bauausschusses.)
6. Verkauf zweier Theilflächen aus einem städtischen Grundstück an der verlängerten Delaspesstraße.
7. Verkauf von Theilflächen aus städtischem Gelände zwischen Niehl- und Schiersteinerstraße, sowie Ankauf einer Grundfläche zur Allee des Kaiser Friedrich-Rings.
8. Ankauf eines Grundstücks auf der Schönen Aussicht.
9. Errichtung und Verpachtung von sechs weiteren Trinkhallen für kohlensaures Wasser.
10. Abfindung von bedürftigen Verwandten aus dem Pauth'schen Vermächtniß.
(Zu No. 6 bis 10 Berichterstattung des Finanzausschusses.)
11. Abkommen mit Herrn F. Braidt wegen seines Bauwesens an der Schönen Aussicht.
12. Verlängerung des Vertrags mit den Pächtern der Hierberg-Restaurations.
13. Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des neuen Stadtbauraths.
14. Neuwahl eines Armenpflegers für das 8. Quartier des 5. Armenbezirks.
15. Regelung der Gehaltsverhältnisse der beiden städtischen Förster.

16. Antrag auf Gewährung von Remunerationen für 2 Beamte des Stadtbauamts.

17. Neuwahl der ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Wahlausschusses, sowie von Mitgliedern der Verwaltungs-Deputationen für die beiden Jahre 1900 und 1901.

Wiesbaden, den 22. Januar 1900.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Montag, den 5. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr wollen die Erben der Johann Philipp Anton Rißel Chelente ihr an der Röderstraße Nr. 22 hier, zwischen Karl Schmidt und Geschwister Habertorn belegenes zweistöckiges Wohnhaus mit einstöckigem Hinterbau und 6 a 99.75 qm Hofraum und Gebäudelfläche in dem Rathhause hier, Zimmer Nr. 55, abtheilungshalber zum zweiten und letztenmale versteigern lassen.

Wiesbaden, den 22. Januar 1900.

Der Ober-Bürgermeister.

1875

J. B.: Körner.

Bekanntmachung.

Das am 19. ds. Mts. auf dem Terrain des neuen Friedhofes an der Platterstraße versteigerte Nutzholz wird den Steigerern vom 25. ds. Mts. ab zur Abfuhr überwiesen.

Wiesbaden, den 23. Januar 1900.

1831

Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Lugenburgstraße und einen freien Platz daselbst hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 16. Januar 1900.

1625

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für den District Weinreb hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41 innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen u. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 20. d. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 13. Januar 1900.

1626

Der Magistrat.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetze versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Mitglieder der gemeinf. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
II	—	20	—	—	—
III u. IV	—	—	24	—	—
V u. VI	—	—	—	30	—
VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Begebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunng zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zunng zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Metzger-Zunng zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunng zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunng zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunng zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
II	—	20	—	—	—
III	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dohheim.					
§ 5 des Statuts					
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 Mk. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2.20 Mk. festgesetzt ist	—	—	24	—	—
11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 Mk.	14	—	—	—	—
II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 Mk. bis einschl. 1.83 Mk.	—	20	—	—	—
III bei einem Tagelohn von mehr als 1.83 Mk. bis einschl. 2.83 Mk.	—	—	24	—	—
IV bei einem Tagelohn von mehr als 2.83 Mk. bis einschl. 3.83 Mk.	—	—	—	30	—
V bei einem Tagelohn über 3.83 Mk.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk.	—	—	—	—	36

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wirklichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse

I II III IV V
von
Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören,
a) männliche Personen . . .
b) weibliche . . .
c) Lehrlinge über 16 Jahre . . .
d) Lehrlinge . . .

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse, als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren der Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährt ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar

von mehr als	von mehr als	von mehr als	von mehr als	von mehr als
350 Mk.	550 Mk.	850 Mk.	1150 Mk.	2000 Mk.
bis 350 Mk.	bis 550 Mk.	bis 850 Mk.	bis 1150 Mk.	bis 2000 Mk.
14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.	36 Pf.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit sie nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erwirkt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

Der Vorstand:

Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Wiesbaden, 20. Januar 1900.

Der Magistrat.

Abtheilung für Versicherungssachen.

Manold.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung eines Regenwasser-Ableitungskanals am neuen Friedhof, von der Platterstrasse nach dem Walde, nebst Nebenanlagen soll verdingungen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 30. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 18. Januar 1900.

1722

Der Oberingenieur: Krensch.

Verdingung.

Die Herstellung von 6 Mineralwasser-Trinkhallen auf verschiedenen Plätzen der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingungen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 42 bezogen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „A. S. 45“ versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 30. Januar 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 22. Januar 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

1807

Der Stadtbaumeister: Genzmer.

Verdingung.

Die Lieferung von etwa

500 Tonnen Anthrakiten

150 „ „ melirte Kohlen, sowie

460 „ „ Koks

für die städtischen Schulen pp. für die Zeit vom **1. April 1900 bis 31. März 1901** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingungen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 42 bezogen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „S. A. 46“ versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 6. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 24. Januar 1900.

1876

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister: Genzmer.

Verdingung.

Die Abfuhr der Straßenbaumaterialien von den hiesigen Bahnhöfen nach den städtischen Lagerplätzen beziehungsweise Baustellen in der Zeit vom **1. April 1900 bis 31. März 1901** soll verdingungen werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 47a, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort unentgeltlich bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis **Dienstag, den 20. Februar cr., Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, im Januar 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

1874

In Vertr.: Probeck.

Bekanntmachung.

Accisepflichtige Gegenstände, welche durch die Post eingehen und wegen mangelhafter Declaration dem Adressaten durch die Post ohne Acciseerhebung eingehändigt worden sind, müssen dem Acciseamt sofort declarirt werden, widrigenfalls eine Accisebetrug begangen wird.

Im hiesigen Stadtgebiete mit Einschluß der Landhäuser der in der Gemarkung Wiesbaden befindlichen Höfe, Mühlen und bewohnten Anlagen sind die nachstehend bezeichneten Gegenstände accisepflichtig: Wein, Obstwein, Brantwein, Liqueure aller Art, Spiritus, Bier (von diesen Gegenständen sind Quantitäten unter 2 Liter frei), Essig (Quantitäten unter 4 Liter frei), Schlachtvieh (Ochsen, Kühe, Rinder, Stiere, Kälber, Schweine, Hammel, Schafe und Pferde), Roth- und Schwarzwildpret, Hasen, Truthühner, Gänse, Fasanen, Auerhähne, Pouarden, Schnepfen, Kapannen, Enten, Hähnen und Hühner (einschließlich Birt-, Hasel-, Schnee- und Feldhühner), frisches, geräuchertes und gefalztes Fleisch von Schlachtvieh, Wildpret, Hasen und dem vorstehend aufgeführten Geflügel, Würste aller Art (Fleisch- und Wurstaquantitäten unter 0,5 Kilogramm sind frei), Getreidemehl ohne Unterschied der Gattung (Quantitäten unter fünf Kilogramm sind frei), Schwarz und Weißbrot aller Art, Semmel und Milchbrot, Zwieback und Kuchen (Quantitäten unter 8 Kilogr. sind frei).

Es wird zugleich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß nach § 1 des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1885 von den hier accisepflichtigen Gegenständen: Mehl, Badwaaren, Fleisch- und Fleischwaaren, sowie von Bier und Brantwein aller Art eine Befreiung von der Acciseabgabe auf Grund stattgehabter Verzollung nicht beansprucht werden kann.

Wiesbaden, den 27. Januar 1900.

Das Accise-Amt: Zehrung.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen in §§ 10 und 29 4 der hiesigen Acciseordnung kann bei der Ausfuhr accisepflichtiger Gegenstände eine Rückvergütung der Accise, oder eine Abschreibung an Accise-Weinfreilagerbeständen nur in Anspruch genommen werden, wenn erwiesen, daß von solchen Gegenständen die Acciseabgabe wirklich entrichtet oder credibirt worden ist.

Einer Accisebetrug macht sich hiernach derjenige schuldig, der bei der Ausfuhr von verzolltem Wein, Wildpret und Geflügel,

wofür accisefreier Eingang stattgefunden, Accisevergütung resp. Abschreibung am Freilagerbestand beansprucht, oder wer bei der Ausfuhr von Gegenständen solche in einer einen zu hohen Anspruch auf Rückerstattung der Acciseabgabe begründeten Quantität oder Qualität fälschlich declarirt, oder nach erfolgter Declaration innerhalb der Stadt wieder in ein Gewahrsam (Haus, Hof) bringt.

Auf diese Bestimmungen wird hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Wiesbaden, 27. Januar 1900.

Das Acciseamt: Behrung.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Leiter- und Handspitzen-Abtheilung des vierten Zuges werden auf Samstag, den 27. Jan. 1. Zs., Abends 8½ Uhr, zu einer Generalversammlung in das Local des Herrn Kugelstadt, Feldstraße 3, eingeladen.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 24. Januar 1900.

1872

Der Branddirektor: Scheurer.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Freitag, den 26. Januar 1900. Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements - Konzert

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors Herrn Louis Lüstner.

1. Ouverture zu „Iphigenie in Aulis“ Gluck.
2. Romanze aus „Die Hochzeit des Figaro“ Mozart.
3. Zwei spanische Tänze Moszkowski.
4. Finale aus „Euryanthe“ Weber.
5. Lieblings-Walzer der Königin Luise von Preussen (1800. — Aus den Musikschätzen der Königl. Hausbibliothek zu Berlin).
6. Ouverture zu „Athalia“ Mendelssohn.
7. Serenade Braga.
8. Fantasie aus „Carmen“ Bizet.

FEST-PROGRAMM

zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Am Vorabende:

Freitag, den 26. Januar 1900, Abends 8 Uhr:
im grossen Saale:

Fest-Konzert

mit patriotischem Programm,

ausgeführt von dem

städtischen Kur-Orchester

unter Leitung seines Kapellmeisters des Kgl. Musikdirektors Herrn Louis Lüstner.

1. „Vom Fels zum Meer“, Festmarsch Liszt.
 2. „Zur Namensfeier“, Fest-Ouverture Beethoven.
 3. Dankgebet, altniederländisches Volkslied.
 4. Kaiser-Walzer Joh. Strauss
 5. Jubel-Ouverture Weber.
 6. Sang an Aegir Se. Maj. Wilhelm II.
 7. Unser Kaiser Wilhelm, Lied Reinecke.
 8. Zwei altpreussische Armee-Märsche:
 - a) Der Mollwitz Friedrich der Grosse.
 - b) Coburger Josias-Marsch Mich. Haydn.
- Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen), sowie Tageskarten zu 1 Mk.

Am Allerhöchsten Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Samstag, den 27. Januar 1900.

Nachmittags 2 Uhr: **Festmahl** im grossen Saale.
Nach dem Festmahle, Abends 8 Uhr:

Fest-Ball

im weissen und rothen Saale.

Anzug: Balltoilette (Herren vom Civil: Frack und weisse Binde; Offiziere: Gesellschafts-Anzug).

Eintritt gegen Vorzeigung von Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen) und Theilnehmer-Karten am Festmahle; für Nicht-Inhaber 3 Mark.

Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden - Verzeichniss.

vom 25. Januar 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.	Löwisch, Kfm.	Apolda	
Karcher, Gutsbes., Haus Furpaach	Amann, Kfm.	Herford	
Kesseler, Dr.	Wanne	Fritz, Kfm.	Kreuznach
Walter, Bauunternehm.	"	Löwenthal, Kfm.	München
Benecke	Hanau	Cremer	Bonn
Bahnhof-Hotel.		Hotel Oranien.	
Kfm. St. Goarshausen		Giesler, Rittergutsbesitzer	Schloss Falkenhorst
Mayer, Kfm. m. Fr.	Lg.-Schwalbach	Pläzter Hof	
Kuckenberg, Kfm.	St. Goarshausen	Hagenau Kfm.	Frankfurt
v. Collina, Kfm.	Berlin	Melber Kfm.	Kassel
Hotel Bellevue.		Dürkheim	Dahlhausen
Kochler, Rechtsanw. m. Fr.	Elberfeld	Heinhard	Frankfurt
Post, Fr.	Hagen	Damm	Hannover
Hotel Einhorn.		Promenade-Hotel.	
Mühl, Kfm.	Stuttgart	Büß	Frankfurt
Wasserburger, Kfm.	Oberwesel	Vischer	Berlin
Shingelwagner, Kfm.	Nürnberg	Budetzky Kfm.	"
Seidel, Kfm.	Plauen	Heinrich Kfm.	Aachen
Pozbylski, Kfm.	Berlin	Krüger Ront.	Lübben
Nachmann, Kfm.	"	Zur guten Quelle.	
Noa, Kfm.	"	Hies	Darmstadt
Föger, Kfm.	"	Quisisana.	
Koch, Kfm.	Lahr	Sloot Ing.	Haarlem
Vetter, Kfm.	Neuwied	Rhein-Hotel.	
Frankfurter, Kfm.	Stuttgart	Jacobs Stadt.	Köln
Mayer, Kfm.	Breslau	Krait Kfm.	Gladbach
Oestreicher	Chemnitz	Hotel Reichspost.	
Eisenbahn-Hotel.		Zaiser Fbkt.	Weinheim
Schluck, Fbkt.	Frankenthal	Römerbad.	
Borberg, Fbkt.	Elberfeld	Schell Kfm.	Tientsin
Aron, Kfm.	Strassburg	Hotel Rosa.	
Süsskind, Kfm.	Berlin	Nichmann m. Fr.	Hamburg
Erbprinz.		Goldenes Ross.	
Behr, Fr.	Eyershausen	Fliesen Kfm.	Dürkheim
Schmitz	Rüdesheim	Weisses Ross.	
Hähne	Berlin	Warschauer m. Fr.	Berlin
Schulze	Frankfurt	Savoy-Hotel.	
Hotel Hoppel.		Katzenstein Kfm.	Berlin
Schumann, Kfm. m. Fr.	Mannheim	Schemminger	Providenza
Weck, Kfm.	Kassel	Rosenberg	"
Merkel, Fr. m. Schw.	Würzburg	Hotel Schweinsberg.	
Pohl, Fbkt.	Raguhn	Kiese!stein Kfm.	Aachen
Hohenzollern.		Oethner Kfm.	Berlin
Redpaur, Fr.	Düsseldorf	Odenkuchen	Kreuznach
Lehmann, Fz.	Berlin	Winks m. Fr.	Würzburg
Kaiserhof.		Tannhäuser.	
Kann	s'Gravenhage	Röhrle Kfm.	Giessen
Delling	Leipzig	Engst Kfm.	Nürnberg
Parker Löwe, Esqu.	London	Rösch Kfm.	Arnstadt
Max	Leipzig	Müllhoff Fr.	Solingen
Karpfen.		Scheibe Kfm.	Strassburg
Röfer	Köln	Clauss Kfm.	Frankfurt
Barth, Kfm.	"	Wolff Kfm.	Koblenz
Cohn, Kfm.	Hamburg	Beringer Kfm.	Orb
Kinn, Weinhdlr. m. Fr.	Neustadt	Taunus-Hotel.	
Petery, Kfm.	Hamburg	Hirschel Kfm.	Wetzlar
Faust, Kfm.	Marburg	Gärner Kfm.	Mühlheim
Weisse Lilien.		von Kotze	Schwedt
Magnus, O.-Tel.-Ass.	Meusburg	Landau m. Fr.	Lodz
Mehler.		Neukirchner	Breslau
Becker, O.-Leut.	Rendsburg	Münzer	Saalfeld
Kilian, Kfm.	Stuttgart	Steiner m. Fr.	Magdeburg
Hotel Metropole.		Steyer, Kfm.	Stendal
Stephens, Baron	München	Trognitz, Fbkt.	Halle
Briek, Fr.	Koblenz	Hotel Union.	
Wagner m. Fr.	Kreuznach	Harnisch Kfm.	Frankfurt
Muth, Hauptm.	Mainz	Müller Kfm.	Frankfurt
Juches, Arch. u. Fabrikbes.	Erfurt	Schöpswinkel Kfm.	Bremen
Nassauer Hof.		Bischof Kfm.	Strassburg
Fastenroth, Hofr. Dr. m. Fr.	Köln	Hotel Victoria.	
Boncherie	Larlat	von Güttingen, Freifrau	Ludwigslust
Hotel National.		Schrottky Prof. m. Fr. u. Bed.	Calkutta
Pongs, Kfm.	Odenkirehen	Habermann Kfm.	Koblenz
Singer, Fr.	London	Hotel Vogel.	
Hart, Fr.	"	Grohé, Kfm.	Frankfurt
Hart, Fr.	"	Steinhauer	"
Nonnenhof.		Geruch, Kfm.	Charlottenburg
Kröll, Kfm.	Prag	Schönemann, Kfm.	Brüssel
Schlager, Kfm.	Stuttgart	Hotel Weiss.	
Wissler, Kfm.	Todtenau	Kessler	Suhl
Decher, Kfm.	Schlitz	Seiler	Braunfels
Erpelt, Kfm.	Köln	Thomale	Darmstadt
Erpelt, Kfm.	"	Zils, Notar	Oberlahnstein
Ebert, Kfm.	Düsseldorf		
Adrian, Kfm.	Rheydt		